INFORMATIONSBLATT Darlehen

AGRARWECHSEL

Gültig seit: 10 November 2026

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft
Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien
Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE
Homepage: www.sparkasse.it - E-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it
Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9 - BIC SWIFT: CRBZIT2BXXX
Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9
Steuernummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215 - MwSt.-Nummer: 03179070218
Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten " Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

WAS IST DER AGRARWECHSEL

Der landwirtschaftliche Wechsel (Schuldschein) ist ein kurzfristiges Darlehen, das für Unternehmer bestimmt ist, die in der Land- und Viehwirtschaft oder damit verbundenen oder in Zusammenhang stehenden Bereichen tätig sind. Zweck dieser Finanzierung ist es, die Kosten für die Bewirtschaftung während des landwirtschaftlichen Jahres vorzustrecken oder Kapital für die Produktion vorzuschießen. Die Finanzierung ist durch ein gesetzliches Pfandrecht gesichert.
Insbesondere handelt es sich um eine Finanzierung mit Zeichnung eines Agrarwechsels, die zu einem fixen Zinssatz für die gesamte Laufzeit des Darlehens geregelt ist.
Der Agrarwechsel ist ein Kreditinstrument, das im Rahmen von Finanzierungsgeschäften im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebs ausgestellt wird, und ist in rechtlicher Hinsicht dem gewöhnlichen Wechsel gleichgestellt. Der Titel muss auch den Zweck der Finanzierung, den Ort der finanzierten Initiative und die mit der Finanzierung verbundenen Garantien enthalten.

WESENTLICHE RISIKEN (allgemeine und besondere)

Zu den wichtigsten Risiken gehören

- die Möglichkeit ungünstiger Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen (Provisionen und Gebühren), sofern dies vertraglich vorgesehen ist;
- das Risiko, dass der gewährte Kredit von der Bank wegen unsachgemäßer Verwendung und/oder infolge von Handlungen, die sich nachteilig auf die finanzielle, rechtliche oder wirtschaftliche Lage des Kunden auswirken, widerrufen werden kann;
- das Risiko beim landwirtschaftlichen Wechsel besteht darin, dass der Kunde bei der Rückzahlung des Kredits nicht in den Genuss von Zinssenkungen kommen kann.

WICHTIGSTE WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN FÜR DEN AGRARWECHSEL

SO VIEL KANN DAS DARLEHEN KOSTEN

Jährlicher effektiver Globalzinssatz (TAEG)
12,00%

Berechnet zum Nominalzinssatz von 10,50% auf ein Kapital von EUR 50.000,00 für die Dauer von 12 Monaten. Stempelmarke für den Wechsel Euro 5,00.

	POSTEN		KOSTEN
	Finanzierbarer Höchstbetrag		Keine Begrenzung
	Laufzeit		Maximal 12 Monate
ZINSSÄTZE	Jährlicher Nominalzinssatz Fixzinssatz		10,50%
	Verzugszinssatz		Der einfache jährliche Verzugszinssatz entspricht dem "EURIBOR" 6 Monate (365), gültig für das laufende Halbjahr, aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt, erhöht um 10 (zehn) Punkte, jedoch immer innerhalb der vom Wuchergesetz 108/1996 vorgesehenen Grenzen. Verzugszinssatz: 13,750% *)
SPESEN	Spesen für den Vertragsabschluss	Bearbeitung	Einmalige Provision: € 1,00%, Mindestbetrag € 100,00
		Banktage	6 fixe Tage
	Spesen für die Verwaltung der Verbindung	Inkasso Rate	Nicht vorgesehen
		Versand der Mitteilungen	kostenlos
		Gebühr für die vorzeitige Tilgung	1% auf das vorzeitig zurückgezahlte Kapital (Beispiel für vorzeitig zurückgezahltes Kapital von € 500.000,00: € 500.000,00 x 1 / 100 = € 5.000,00
TILGUNGSPLAN	Art der Tilgung		Kapitalrückzahlung in einer Summe am Ende des Vertrags. Die Zinsen werden im Voraus eingezogen, indem der Gegenwert vom Darlehensbetrag abgezogen wird.
	Art der Rate		Nur Kapitalanteil
	Frequenz der Raten		Bei Fälligkeit

*) Euribor 6 Monate - für das 2. Semester 2026 2,631% - aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt zzgl. 10 Punkte jedenfalls innerhalb des Richtwertes gemäß Art.2 vierter Absatz des Gesetzes Nr. 108 vom 7. März 1996

Der **effektive Globalzinssatz (TEG)** bleibt jedoch unter dem für den Wucherzinssatz bestimmten Grenzwert, der beim Antrag/Abschluss überprüft wurde.

Der vom Art. 2 des Wuchergesetzes (G. Nr. 108/1996) vorgesehene **effektive durchschnittliche Globalzinssatz (Tasso Effettivo Globale Medio -TEGM)** für Darlehen kann in der Geschäftsstelle oder auf der Homepage der Bank (www.sparkasse.it) in Erfahrung gebracht werden.

WEITERE KOSTEN

- Steuern
Sofern vorgesehen, findet die Registersteuer und/oder die Stempelsteuer in der jeweils geltenden Fassung Anwendung.
Stempelsteuer für Agrarwechsel: wird von der jeweils geltenden Rechtslage bestimmt, derzeit 0,001 des Betrages des Agrarwechsels.

FRISTEN FÜR DIE AUSZAHLUNG

Die Auszahlung des Kredites erfolgt unmittelbar mit der Unterzeichnung des Vertrages und der Einholung der eventuellen vorgesehenen Garantien.

VORZEITIGE LÖSCHLUNG, ÜBERTRAGBARKEIT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Vorzeitige Löschung
Der Kunde kann mit Vorankündigung von mindestens einem Tag das Darlehen zur Gänze oder teilweise vorzeitig zurückzahlen, indem er eine im Vertrag festgelegte und oben unter dem Posten „Gebühr für vorzeitige Tilgung“ angegebene allumfassende Gebühr entrichtet. Die gänzliche Tilgung bewirkt die Schließung der vertraglichen Verbindung mit der Rückerstattung des gesamten noch geschuldeten Kapitals vor der Fälligkeit des Darlehens.

Höchstfristen für die Auflösung der Verbindung
Drei Tage ab dem Datum der Tilgung der Finanzierung.

Beschwerden
Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen zu richten, und zwar entweder über E-Mail an die Adresse Beschwerde_Reclami@sparkasse.it, bzw. über die zertifizierte elektronische Post PEC an die Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it oder indem man das entsprechende Formblatt auf der Internetseite der Bank https://www.sparkasse.it/reclamo/ ausfüllt. Dieses wird innerhalb der von der Gesetzeslage vorgesehenen Frist, derzeit 60 Tage, antworten. Für die Zahlungsdienste beläuft sich die Frist für eine Antwort derzeit auf 15 Arbeitstage. Sollte es nicht möglich sein, innerhalb der vorgesehenen Frist zu antworten, wird die Sparkasse ein Schreiben senden, in welchem die Gründe für die Verspätung erläutert werden und die Frist angegeben wird, innerhalb welcher der Kunde eine Antwort erhält. Diese Frist darf die 35 Arbeitstage nicht überschreiten.
Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb der oben angegebenen Fristen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanzario - ABF)* bei der Banca d’Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage *www.arbitrobancariofinanziario.it*, bei den Filialen der Banca d’Italia oder bei der Bank fragen.

Obligatorische Mediation
Wer im Zusammenhang mit Streitfällen betreffend Bank-, Finanz- und Versicherungsverträge gerichtlich vorgehen will, ist im Sinne des Art. 5 der gesetzesvertr. Verordnung 28/2010 und zur Erfüllung der Zulässigkeitsvoraussetzung verpflichtet, einen Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) vor einer von den Normen vorgesehenen oder im Register beim Justizministerium eingeschriebenen Organisationen zu unternehmen.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Bearbeitung:	die für die Auszahlung des Darlehens erforderlichen Akte und Formalitäten.
Bearbeitungsgebühren:	Spesen für die Bonitätsprüfung.
Diskont-Banktage	Dies sind die Tage, die bei der Zinsberechnung zur Laufzeit des Diskonts hinzugezählt werden. Die Bankarbeitstage werden bei der Ziehung des Wechsels und bei jeder Erneuerung berechnet.
Effektiver durchschnittlicher Globalzinssatz (Tasso Effettivo Globale Medio TEGM):	Zinssatz, der alle drei Monate laut Vorgabe des Wuchergesetzes vom Wirtschafts- und Finanzministerium veröffentlicht wird. Um zu überprüfen, ob es sich bei einem Zinssatz um einen Wucherzinssatz und demnach verbotenen Zinssatz handelt, muss unter den veröffentlichten Zinssätzen der TEGM der Darlehen ermittelt werden. Dieser ist dann um ein Viertel zu erhöhen, wobei noch zusätzlich 4 Prozentpunkte dazugerechnet werden müssen (es muss beachtet werden, dass die Differenz zwischen Grenzwert und durchschnittlichem Zinssatz acht Prozentpunkte nicht überschreiten darf), wobei, sicherzustellen ist, dass der von der Bank verlangte Zinssatz nicht höher ist.
Effektiver Globalzinssatz (TEG):	dieser Zinssatz beinhaltet die vom Kunden im Zussamenhang mit der Auszahlung des Kredits zu entrichtenden Kommissionen, Vergütungen aus jedwedem Grund, und Spesen, mit Ausnahme der Steuern und Gebühren, von denen die Bank in Kenntnis ist.
Euribor:	Der Euribor (Euro Interbank Offered Rate) bezeichnet einen Referenzzinssatz, der dem Durchschnittszinssatz der Finanztransaktionen in Euro zwischen den größten europäischen Banken entspricht und der in der Wirtschaftszeitung „Il Sole 24 Ore“ oder in Veröffentlichungen der Banca d’Italia oder, sofern die genannten Quellen nicht verfügbar sein sollten, in gleichwertigen Veröffentlichungen kundgemacht wird. Die Sparkasse wird den Euribor am vorletzten Arbeitstag des Monats erheben, der vor dem jeweiligen, vom Kunden gewählten Zeitraum liegt. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass der Euribor gemäß diesem Vertrag, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter Null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von Null zur Anwendung kommt, und dazu der in den “Wirtschaftlichen Bedingungen” vereinbarte Spread addiert wird.

Indexparameter:	vom Markt oder von der Währungspolitik vorgegebener Parameter, der zur Festlegung des Zinssatzes herangezogen wird.
Jährlicher Effektiver Globalzinssatz: (TAEG):	gibt die Gesamtkosten des Darlehens auf Jahresbasis an und wird als Prozentanteil zur Höhe der bewilligten Finanzierung ausgedrückt. Er beinhaltet den Zinssatz sowie sonstige Spesenposten, wie zum Beispiel die Spesen für den Rateneinzug. Andere Spesen, wie zum Beispiel die Notarspesen, sind nicht inbegriffen.
Jährlicher Nominalzinssatz:	prozentuelles Verhältnis, auf Jahresbasis berechnet, zwischen Zinssatz (als Vergütung für den geliehenen Betrag) und geliehenem Kapital.
Kapitalanteil:	Anteil der Rate, der sich aus dem zurückgezahlten Betrag der Finanzierung zusammensetzt.
Schätzung:	Bericht eines Sachverständigen, der den Wert der mit Hypothek zu belastenden Immobilie bescheinigt.
Tilgung:	die schrittweise Rückzahlung des Darlehens durch die periodische Entrichtung von Raten.
Tilgungsplan:	Plan für die Rückzahlung des Darlehens mit Angabe der Zusammensetzung der einzelnen Raten (Kapitalanteil und Zinsanteil). Der Plan wird zum Zinssatz berechnet, der im Vertrag festgelegt wurde.
Verzugszinsen:	Zinsen im Falle von nicht termingerechten Ratenzahlungen.
Verzugszinssatz:	Erhöhung des Zinssatzes bei verspäteter Zahlung der Raten.
Zinsanteil:	Anteil der Rate, der sich aus den angereiften Zinsen zusammensetzt.